

D1 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz.
 Mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von höchstens 750 kg mitgeführt werden.



Gesuch (Vorgehen)	Mindestalter	<ul style="list-style-type: none"> 21 Jahre Das Gesuch kann frühestens drei Monate vor Erreichen des Mindestalters eingereicht werden.
	Gesuchsformular	Erhältlich bei: <ul style="list-style-type: none"> Download unter www.mfk.bl.ch Gemeindeverwaltungen Kantonalen Polizeiposten Motorfahrzeugkontrolle in Füllinsdorf
	Passfoto	<ul style="list-style-type: none"> Farbig Keine Computerausdrucke Aktuell Frontaufnahme Format ca. 35 x 45 mm Beide Augen müssen auch bei Brillenträgern gut sichtbar sein Keine Kopfbedeckungen
	Sehtest	<ul style="list-style-type: none"> Gültigkeit: 2 Jahre Ausstellung durch einen anerkannten Schweizer Optiker oder Arzt.
	Fahrpraxis	<ul style="list-style-type: none"> Ein Jahr klaglose Fahrpraxis auf der Kategorie B oder drei Monate auf einem Lastwagen oder Trolleybus
	Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> Bei einer erstmaligen Gesuchsstellung ist eine Bestätigung der Personalien durch die Einwohnerkontrolle oder die Motorfahrzeugkontrolle nötig. Wird das Gesuch bei der Einwohnerkontrolle abgegeben, darf es nicht mehr ausgehändigt werden
	Medizinische Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> Untersuchung für Gruppe 2 Das Aufgebot erhalten Sie nach Prüfung Ihres Gesuches von der MFK zugestellt.
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)
Zusatztheorie-Prüfung	Zusatztheorie-Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> 30 schriftliche Fragen (ausgenommen Inhaber/innen der Kat. C) Die Zusatztheorie-Prüfung muss vor der praktischen Prüfung absolviert werden Fragen zur Prüfung beantwortet die Motorfahrzeug-Prüfstation (Tel. 061 416 46 46)
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Gebührenverordnung der MFP (SGS 481.51)

Lernfahrausweis	Gültigkeit	<ul style="list-style-type: none"> 24 Monate
	Verlängerung	<ul style="list-style-type: none"> Keine Verlängerung möglich
	Berechtigungen	<ul style="list-style-type: none"> Es dürfen nur Lernfahrten mit der entsprechenden Kategorie durchgeführt werden
	Lernfahrten	<ul style="list-style-type: none"> Nur begleitete Lernfahrten sind erlaubt Begleitpersonen sind nur erlaubt, wenn sie das 23. Altersjahr vollendet haben und seit wenigstens drei Jahren den Führerausweis der Kategorie D1 sowie den unbefristeten Führerausweis der Kategorie B besitzen L-Schild erforderlich
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)
Praktische Führerprüfung	Prüfungsfahrzeug	<ul style="list-style-type: none"> Ein Gesellschaftswagen der Unterkategorie D1 mit einem zulässigen Gesamtgewicht von min. 4 t und einer Länge von min. 5 m, der eine Geschwindigkeit von 80 km/h erreicht; es kann auch ein Prüfungsfahrzeug der Unterkategorie C1 verwendet werden. Fragen zum Prüfungsfahrzeug beantwortet die MFP (Tel. 061 416 46 46). Vor einer Zulassung zur praktischen Prüfung muss die Kategorie B abgeschlossen sein.
	Mitbringen	<ul style="list-style-type: none"> Gültiger Lernfahrausweis Bisheriger Führerausweis Terminbestätigung (erhalten Sie nach der Anmeldung von der MFP) Unterlagen gemäss Terminbestätigung
	Dauer der Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> 90 Minuten
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Gebührenverordnung der MFP (SGS 481.51)
Führerausweis	Berechtigungen	<ul style="list-style-type: none"> B Motorwagen bis 3.5t und max. 8 Sitzplätzen (ausser Führersitz) B1 Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550kg C1 Motorfahrzeuge bis 7,5t Gesamtgewicht¹ F Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder und Kleinmotorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h G Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge M Motorfahräder BPT Berufsmässiger Personentransport Sobald Sie zusätzlich im Besitz des Fähigkeitsausweises sind, dürfen Sie berufsmässige Fahrten durchführen
	Zustellung	<ul style="list-style-type: none"> Nach bestandener praktischer Prüfung innert 10 Arbeitstagen per Post
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)
Fähigkeitsausweis (Zusatzausweis für berufsmässige Fahrten)	Schriftliche Theorieprüfung CZV	<ul style="list-style-type: none"> Die schriftliche Theorieprüfung CZV kann nach der Zusatz-Theorieprüfung absolviert werden. Die Prüfungsanmeldung erfolgt bei der MFP Gebühr: Siehe Gebührenverordnung der MFP (SGS 481.51) 40 schriftliche Fragen Total 3 Versuche, 3. Prüfung auf Antrag als Einzeltheorie gegen Ausbildungsnachweis möglich Bei 3 negativen Ergebnissen gilt eine Wartezeit von 2 Jahren Nach bestandener Theorieprüfung CZV stellt die MFK eine gebührenpflichtige Bestätigung aus.
	Mündliche Theorieprüfung CZV	<ul style="list-style-type: none"> Die mündliche Theorieprüfung CZV ist bei ausgewiesenen Kursanbietern zu absolvieren (www.cambus.ch)
	Allgemeiner Teil Praxis CZV	<ul style="list-style-type: none"> Der allgemeine Teil Praxis CZV ist bei ausgewiesenen Kursanbietern zu absolvieren (www.cambus.ch)
	Zustellung	<ul style="list-style-type: none"> Der Fähigkeitsausweis wird <u>nicht</u> von der MFK ausgestellt Nach den bestandenen Prüfungen bestellen Sie den Fähigkeitsausweis im Internet unter www.cambus.ch

Weitere Information:

Wir empfehlen Ihnen die Fahrausbildung mit einer Fahrschule frühzeitig zu planen, damit die Fristen (Laufzeit des LFA bzw. Anmeldefristen zu den Prüfungen) eingehalten werden können. Ein zweiter Lernfahrausweis für die gleiche Kategorie ist mit Auflagen verbunden.